

## Die Mitarbeitenden mitnehmen!

Im Bistum Münster ist der Prozess zur Entwicklung pastoraler Räume in vollem Gange.

Die pastoralen Räume als neue Struktur der Pastoral sind definiert und werden sukzessive mit Leben gefüllt. Für die pastoralen Räume werden neue Kirchengemeindeverbände gegründet, die u. a. als Anstellungsträger für unterschiedlich Mitarbeitende fungieren sollen.

Im Kreisdekanat Recklinghausen hat am 01.01.2025 ein sog. „Pilot“ die Arbeit aufgenommen.

Wir stellen fest, dass bisher in den Überlegungen zu den pastoralen Räumen und die Bildung von Kirchengemeindeverbänden die bestehenden Mitarbeitervertretungen nicht ausreichend beteiligt wurden.

Wir fordern die Bistumsleitung und die Verantwortlichen auf:

- die Expertise der Beschäftigten in Bezug auf die Situation und Besonderheiten vor Ort in die Planungen mit einzubeziehen,
- die Verunsicherung der Beschäftigten und der Mitarbeitervertretungen (MAV) wahrzunehmen und durch ausreichende Informationen abzubauen,
- die bistumseigenen Regelwerke Grundordnung und Mitarbeitervertretungsordnung von Dienstgeberseite zu beachten und zu erfüllen
- und dadurch die Glaubwürdigkeit des sog. „Dritten Weges“ im kirchlichen Arbeitsrecht zu stärken.

Deshalb fordern wir die Bistumsleitung und die Verantwortlichen für die Entwicklung der pastoralen Räume dringend auf, die MAVen in den pastoralen Räumen und die DiAG MAV als deren gemeinsame Interessenvertretung ausführlich zu informieren und in den weiteren Beratungen und Evaluierungen intensiv zu beteiligen.

Beschluss Diözesanvorstand KAB Münster, den 07.02.2025